



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
rechtsetzung@ezv.admin.ch

Appenzell, 3. Dezember 2020

### **Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. September 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den oben erwähnten Gesetzesrevisionen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und unterstützt diese grundsätzlich. Bezüglich der Variantenfrage ziehen wir eine Streichung von Art. 133 BAZG vor (Variante 2). Wir verweisen auf den Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Beilage:*  
Fragebogen

*Zur Kenntnis an:*

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

## Vernehmlassung:

- **Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie**
- **Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)**

---

## Stellungnahme eingereicht durch

Name Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : Kanton Appenzell Innerrhoden

Abkürzung Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : AI

Adresse : Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kontaktperson : Markus Dörig, Ratschreiber

Telefon : 071 788 93 11

E-Mail : [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)

Datum : 1. Dezember 2020

---

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word- und PDF-Dokument** bis am **31. Dezember 2020** an folgende E-Mailadresse:  
[rechtsetzung@ezv.admin.ch](mailto:rechtsetzung@ezv.admin.ch)

**Besten Dank für Ihr Mitwirken!**

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## Übersicht

<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht .....	3
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen .....	4
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016 .....	6
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge .....	7
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht .....	8
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen .....	9
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Weitere Vorschläge .....	10
<i>Zollabgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht .....	11
<i>Zollabgabengesetz</i> – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen .....	12
<i>Zollabgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge .....	13
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen .....	14

### Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Tabellen:

1. Wir bitten Sie,

- a) für die jeweiligen Gesetze die entsprechenden Tabellen zu verwenden;
- b) pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile zu verwenden;
- c) keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.

2. Die Spalte «Name» in den Tabellen wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## **BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht**

<b>Name<sup>1</sup></b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
AI	Es wäre wünschenswert, wenn das BAZG bei Amtshandlungen (z.B. Observation) die zuständigen kantonalen Polizeistellen informieren würde.
AI	

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

<sup>1</sup> Die Spalte «Name» wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## **BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen**

<b>Name</b>	<b>Art.</b>	<b>Abs.</b>	<b>Bst.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
AI	6		e	Demnach wird als Grenzraum der Geländestreifen entlang der Zollgrenze definiert, dessen Breite das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) nach Anhörung der Grenzkantone festlegt. Im Vergleich zur geltenden Regelung: bisher wurde der Grenzraum gemäss Art. 3 Abs. 5 ZG (Zollgesetz) jeweils im Einvernehmen mit den jeweiligen Grenzkantonen festgelegt. Die neue Regelung im BAZG setzt keine einvernehmliche Lösung mehr voraus, sondern gibt den Grenzkantonen lediglich ein Anhörungsrecht. Dies würde bedeuten, dass das EFD theoretisch auch ohne Einwilligung des Grenzkantons den Grenzraum definieren könnte. Aufgrund der Hoheit der Kantone darf die Definition des Grenzraums nur im Einvernehmen mit diesen Kantonen möglich sein.	Der Grenzraum soll im Einvernehmen mit den Kantonen definiert werden und nicht nach Anhörung.
AI	99	4		Im Vergleich: In Art. 298 StPO, welcher die Scheinkäufe ebenfalls behandelt, handelt es sich im Gegensatz zu Art. 99 BAZG um eine Kann-Vorschrift. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb gemäss BAZG unter bestimmten Voraussetzungen eine Mitteilung aufgeschoben und unterlassen werden "muss" und gemäss Strafprozessordnung eine Aufschiebung und Unterlassung erfolgen "kann".	Muss-Vorschrift in eine Kann-Vorschrift ersetzen.
AI	139	4		Die Mitteilung über eine erfolgte Observation wird unter gewissen Voraussetzungen aufgeschoben oder	Muss-Vorschrift in eine Kann-Vorschrift ersetzen.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

				unterlassen. Bei der StPO-Bestimmung zur Observation handelt es sich hingegen um eine Kann-Vorschrift.	
AI					

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## **BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016**

	<b>Antwort</b>		<b>Bemerkung/Anregung</b>
AI	<input type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 1 (Einführung von Art. 133 Bst. b BAZG-VG).	
AI	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 2 (Vollständige Streichung von Art. 133 BAZG-VG sowie der Fahrlässigkeitstatbestände bei Abgabengefährdungen und bei Ordnungswidrigkeiten im ZoG und weiteren Abgabeerlassen).	Eine Einzelfallprüfung ist nicht notwendig. Damit ist für die Rechtsunterworfenen leichter einschätzbar, ob ihr Handeln strafbar ist oder nicht.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<b>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Weitere Vorschläge</b>			
<b>Name</b>	<b>Art.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Textvorschlag</b>
AI	98	Bei Widerhandlungen in seinem Zuständigkeitsbereich kann das BAZG in virtuellen Räumen unter Verwendung einer fiktiven Identität in Kontakt mit Personen treten und insbesondere Scheinkäufe nach Art. 99 vornehmen. Hier ist nicht klar, ob diese Ermittlungsart auch bei Delikten vorgenommen werden kann, welche die Kantone im Grenzgebiet an das BAZG nach Art. 105 BAZG übertragen hat (z.B. SVG).	
AI			

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

### **Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht**

<b>Name</b>	<b>Gesetz</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
AI		

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<b>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen</b>						
<b>Name</b>	<b>Gesetz</b>	<b>Art.</b>	<b>Abs.</b>	<b>Bst.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
AI						
AI						
AI						
AI						
AI						
AI						
AI						

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsabgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<b>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Weitere Vorschläge</b>				
<b>Name</b>	<b>Gesetz</b>	<b>Art.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Textvorschlag</b>
AI				

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<b>Zollabgabengesetz – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht</b>	
<b>Name</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
AI	Das Volkswirtschaftsdepartement unterstützt die Vorlage. Gemäss erläuterndem Bericht wird in der Zollabfertigung ein medienbruchfreier, digital durchgehender Grundprozess eingeführt. Dadurch sollen die Regulierungskosten in Höhe von Fr. 125 Mio. pro Jahr sinken. Die Kostenreduktion dürfte sich, wenn auch mittelbar, positiv auf die Preise in der Schweiz auswirken. Hauptsächlich profitieren werden export- und importorientierte KMU und Grossunternehmen. Importeure können künftig vermehrt Zollanforderungen selbständig erledigen. Auch wenn dadurch die Nachfrage nach Dienstleistungen von Speditionsfirmen sinken kann, überwiegen die Vorteile der angestrebten Kostenreduktion insgesamt. Unmittelbare Auswirkungen auf den Kanton Appenzell I.Rh. sind aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht zu erwarten.
AI	
AI	
AI	

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsabgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<b>Zollabgabengesetz – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen</b>					
<b>Name</b>	<b>Art.</b>	<b>Abs.</b>	<b>Bst.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
AI					

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsabgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<b>Zollabgabengesetz – Weitere Vorschläge</b>			
<b>Name</b>	<b>Art.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Textvorschlag</b>
AI			

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

### 1. Dokumentschutz aufheben

The screenshot shows the Microsoft Word ribbon with the 'Überprüfen' tab selected. The 'Bearbeitung einschr.' button in the 'Schützen' group is highlighted with a red box. The document content includes a table with the following structure:

Name	Bemerkung/Anregung

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

## 2. Zeilen einfügen

- Letzte leere Zeile der betroffenen Tabelle mit leeren grauen Feldern markieren
- Control-C für Kopieren
- Control-V für Einfügen

☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐

## 3. Dokumentschutz wieder aktivieren

The screenshot shows the Microsoft Word interface with the 'Überprüfen' ribbon tab selected. The 'Bearbeitung einschr.' button is highlighted with a red box. The task pane on the right shows the 'Bearbeitung einschränken' dialog with the 'Ja, Schutz jetzt anwenden' button highlighted.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

**BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht**

Name	Bemerkung/Anregung
☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐